



Dezernat, Dienststelle  
VI/26

## Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	16.01.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	19.01.2023
Ausschuss Schule und Weiterbildung	23.01.2023
Liegenschaftsausschuss	23.01.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2023
Gesundheitsausschuss	24.01.2023
Verkehrsausschuss	24.01.2023
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	26.01.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.01.2023
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2023
Bauausschuss	30.01.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2023
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2023
Stadtentwicklungsausschuss	02.02.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2023
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	02.02.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.02.2023
Finanzausschuss	06.02.2023
Rechnungsprüfungsausschuss	07.02.2023

## Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien

Im letzten Sitzungslauf des Jahres 2022 wurde den beteiligten Gremien von der Verwaltung die Liste der Großbauprojekte der Stadt Köln mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. Euro als Diskussionsgrundlage für Entscheidungen zur Kenntnis gegeben.

Erwartungsgemäß gab es im Anschluss zahlreiche Anregungen und Rückfragen sowohl zu Einzelprojekten als auch Grundsatzfragen zur Liste.

Um auch weiterhin eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage zu schaffen werden die Anregungen und Nachfragen in dieser Mitteilung zusammengefasst in den Themenschwerpunkten „Grundsatzfragen“ und „Einzelprojekte“ beantwortet und auf dieser Grundlage ist eine erste Fortschreibung der Liste beigelegt.

### Grundsatzfragen

Hauptausschuss vom 17.10.2022, TOP 2.1.6

Herr Kockerbeck bittet um Erläuterung des Risikozuschlages. In früheren Beschlüssen seien zuletzt häufig 25 Prozent angegeben worden. In der vorliegenden Vorlage stehe nun jedoch 10 Prozent. Er regt diesbezüglich ein Fachgespräch zwischen dem Bauausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss an.

*Antwort der Verwaltung: Die tatsächlichen Risikozuschläge sind unter Anmerkung 1 (aktuell beschlossenes Baubudget) vermerkt und sind vom Einzelfall abhängig. In Anmerkung 5 wird grundsätzlich erklärt, dass eine Kostenfortschreibung gemäß den rechtlichen Vorgaben erst dann erforderlich wird, wenn die Kostenprognose **mindestens** 10 % über den genehmigten Kosten liegt.*

Herr Zimmermann wirft die Frage auf, ob die große Zahl an Projekten überhaupt leistbar und umsetzbar sei oder ob zwingend eine Priorisierung bzw. die Streichung von Projekten notwendig sei. Er wünsche sich hierzu auch eine Positionierung der Verwaltung.

*Antwort der Verwaltung: Sämtliche aufgeführten Projekte basieren auf notwendigen und vom Rat der Stadt Köln anerkannten Bedarfen und den entsprechenden Beschlüssen. Die Realisierung der Maßnahmen innerhalb der nächsten Jahre und gegebenenfalls Jahrzehnte erfolgt innerhalb der jeweiligen gegebenen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten. Damit sind nicht nur finanzielle Rahmenbedingungen gemeint, sondern ebenso die personellen Ausgangslagen oder sich ändernde gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen et cetera.*

Rechnungsprüfungsausschuss vom 08.11.2022, TOP 6.4

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung, die vorgelegte Liste Großbauprojekte um folgende Informationen zu ergänzen:

1. Die Liste um den ursprünglichen Baubeschluss (mit beschlossener Baubudget und der Prognose für die Fertigstellung) der die Grundlage der Projektrealisierung darstellt, zu ergänzen.

Für eine größere Transparenz bezüglich der Projektentwicklung wäre die Liste so anzupassen, dass die Kostenfortschreibung erkennbar wird. Gleiches gilt für die Angaben zur Terminalsituationen.

*Stellungnahme der Verwaltung: Die hier vorgelegte Liste hat nicht den Anspruch, die fortlaufende Entwicklung und Kostenentwicklung einzelner Projekte zu dokumentieren. Ziel dieser Liste ist es, eine klare Gesamt-Übersicht der aktuellen Großbauprojekte und der jeweiligen Projektstände zu liefern, um damit eine solide Basis für zukünftige politische Entscheidungen zu schaffen. Dazu gehören unter anderem notwendige Priorisierungen von Projekten, die bereits durch den Rat der Stadt Köln genehmigt wurden. Dafür wurden die aus Sicht der Verwaltung für die Politik entscheidungsrelevanten Informationen zusammengestellt. Aus diesem Grund wurden beispielsweise die zu erwartenden Gesamtkosten – oder in den Fällen, in denen es keinen oder noch keinen Baubeschluss gibt, die fortgeschriebene Kostenschätzung – aufgeführt, nicht mehr jedoch die historische Entwicklung der Kostenschätzungen oder Kostenerhöhungen. Diese – wie auch die bisherige Entwicklung der Terminplanungen – können bei Bedarf in den jeweiligen Projektbeschlüssen unter den genannten Vorlagen-Nummern nachgelesen werden.*

Die Aufnahme all dieser Informationen in diese Übersichtsliste würde nicht nur einen enormen Aufwand bedeuten, sondern würde auch die Lesbarkeit der jetzigen Liste und die Auseinandersetzung mit den Projekten anhand der relevantesten Steuerungsgrößen (Zieltermine, Projektvolumen, aktueller Stand, Risiken, Fördermöglichkeiten) erschweren.

2. Den enthaltene Risikozuschlag separat auszuweisen.

*Stellungnahme der Verwaltung:* Die separate Ausweisung des Risikozuschlages wäre für die politischen Gremien irreführend.

Jedes Projekt soll - so richtigerweise die Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes - nach den speziellen Risiken individuell bewertet werden. Das macht auch Sinn, da jedes Projekt ein Unikat ist und demnach nicht mit anderen Projekten verglichen werden kann.

So sind die Risiken bei einer im Außenbezirk neu zu bauenden Schule nicht zu vergleichen mit einer Bestandssanierung eines Museums in der Innenstadt. Ein separater Ausweis des Risikobetrages würde eine Vergleichbarkeit generieren, die es faktisch nicht gibt.

3. Der Liste noch eine Zeile „aller“ Maßnahmen unter 10 Mio. Euro beizufügen.

*Stellungnahme der Verwaltung:* Bei der Zusammenstellung der Großprojekte hat man sich an der bisherigen Praxis orientiert und sich auf die Projekte konzentriert, die ein zu erwartendes Kostenvolumen von 10 Mio. Euro oder mehr aufweisen. Für diese Projekte ist aufgrund der bisherigen Praxis eine kurzfristig verfügbare Datenbasis vorhanden. An dieser Stelle sei verwiesen auf die Vorlagen-Nummern 0473/2010, 2644/2012, 0965/2013, 0136/2014, 0807/2015, 0602/2016, 1480/2017, 2132/2018, 3156/2018 und 1740/2019. Unter der Überschrift „Kostenentwicklung von Großprojekten“ werden dort auch die jeweiligen Kosten- und Terminentwicklungen der einzelnen Projekte in der Vergangenheit umfassend dargestellt. Eine umfassende Auflistung aller Projekte unterhalb dieses Schwellenwertes von 10 Mio. Euro ist derzeit nicht leistbar. Die Verwaltung bietet jedoch an, in konkret benannten Einzelfällen die entsprechenden Angaben zu liefern.

Ein Großteil der kleineren Maßnahmen unter 10 Mio. Euro betrifft vornehmlich Instandhaltungen zur Wahrnehmung der gesetzlich vorgegebenen Betreiberverantwortung der Stadt Köln, sodass sie als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten. Politisch relevante Bauprogramme zu kleineren Maßnahmen (zum Beispiel im Bereich Kinderspielplätze, Sportplätze) werden regelmäßig in Programmbudgets gebündelt, über deren Konkretisierung eine separate, unterjährige Befassung in den Fachausschüssen erfolgt.

4. Eine Spalte zur jährlichen Haushaltsbelastung einzufügen.

Aus der Liste geht nicht hervor, wie hoch die jährliche Belastung des Haushaltes ist bzw. wie der Haushalt weiter nach der Errichtung der Bauvorhaben belastet wird. Die Herstellkosten eines Objektes sind meist der kleinere Teil der Haushaltsbelastung. Danach kommen die Vor- und Unterhaltungskosten sowie die Kosten der Finanzierung. Durch die jährliche Belastung bzw. den jährlichen Mittelabfluss muss vielleicht sogar eine Priorisierung erfolgen.

*Antwort der Verwaltung:* Die Belastungen, die aus den in der Großbauprojektliste enthaltenen Projekten resultieren, sind für die Jahre 2023 bis 2027 im beschlossenen Doppelhaushalt und der dort abgebildeten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten.

Für zeitlich darüber hinausgehende Informationen kann nicht auf die Haushaltsplanung zurückgegriffen werden, sondern diese müssten projektbezogen ermittelt und mit Blick auf Kostenänderungen fortgeschrieben werden. Dies betrifft die städtischen Großbauprojekte in besonderem Maße, da deren Fertigstellung häufig jenseits der mittelfristigen Finanzplanung liegt und die zum Baubeschluss ermittelten Folgebelastungen Veränderungen und auch Unsicherheiten unterworfen sind. So werden die von der Gebäudewirtschaft errichteten Gebäude beispielsweise mittels Flächenverrechnungspreisen aus dem städtischen Haushalt refinanziert, so dass Prognosen zur Höhe (gegebenenfalls wegfallender) Belastungen aufwändige Neuberechnungen des gesamten Flächenverrechnungspreises erfordern würden. Darüber hinaus hängen entsprechende Schätzungen und Prognosen vor allem zu Bau-, Zins-, und Tarifkostenanpassungen maßgeblich vom Realisierungszeitraum und Fertigstellungsdatum ab und unterliegen gerade in der derzeitigen volatilen Marktlage für alle Güter und Dienstleistungen einer dynamischen (steigenden und auch fallenden) Entwicklung, weshalb auch ein Kostenvergleich auf Basis der nominalen Ausgangswerte nicht trägt.

Eine entsprechende Ergänzung ist daher leider kurzfristig nicht realisierbar.

*Für die Schaffung einer sinnvoll verwendbaren Datenbasis sind vielmehr umfangreiche konzeptionelle Arbeiten erforderlich. Die Verwaltung arbeitet dazu an entsprechenden Modellansätzen, um das Datenmaterial über den gesetzlich erforderlichen Standard hinaus zu erweitern.*

Bezirksvertretung Chorweiler vom 27.10.2022, TOP 10.2.4

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wonach die Großprojekte aufgeschlüsselt werden.

*Antwort der Verwaltung: Die Aufschlüsselung der Großbauprojekte erfolgte nach den zuständigen Fachdezernaten.*

Stadtentwicklungsausschuss vom 27.10.2022, TOP 18.9

- Die Fraktion Die Linke weist darauf hin, dass es in der Liste der Großbauprojekte Felder gibt, in denen der Vermerk „keine Angabe“ zum Baubeschluss eingesetzt ist und bittet um nähere Erläuterung, aus welchem Grund nicht stattdessen „ja“ oder „nein“ in die entsprechenden Felder eingetragen wurde.

*Antwort der Verwaltung: Die Liste wurde nun überarbeitet. Sofern es bereits einen Baubeschluss gibt, wird die dazugehörige Session Nummer aufgeführt. Wenn es noch keinen Baubeschluss gibt, ist ein „Nein“ eingetragen.*

- Des Weiteren bittet die Fraktion DIE LINKE um eine Liste, aus der hervorgeht, welche Projekte unterhalb der Kostengrenze i. H. v. 10 Mio. Euro liegen.

*Antwort der Verwaltung: siehe hierzu die vorgenannte Antwort auf die identische Frage 3 des Rechnungsprüfungsausschusses.*

Verkehrsausschuss vom 22.11.2022, TOP 7.2.4

SB Dr. Beese weist darauf hin, dass er im Vorfeld der Sitzung nachfolgend aufgeführte Fragen eingereicht habe.

Grundsätzlich zur Liste des Dezernats III: Sind der Finanzdezernentin die Kosten abzüglich der Fördermöglichkeiten übermittelt worden, damit dort eine realistische Prognose der tatsächlich für die Stadt Köln anfallenden Kosten erstellt werden kann?

*Antwort der Verwaltung: Bei investiven Einzelmaßnahmen werden Auszahlungen getrennt von den Einzahlungen in Form von Fördermitteln im Haushaltsplan ausgewiesen. Eine Aktualisierung der Verteilung Ein- und Auszahlungen einer Maßnahme, beispielsweise in Folge eines Fördermittelbescheides, erfolgt im Rahmen der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans.*

Bezirksvertretung Mülheim vom 28.11.2022, TOP 10.2.7

Herr Krüger (CDU-Fraktion) bittet darum, zukünftig eine Sortierung nach Stadtbezirken vorzunehmen, um einfacher nachvollziehen zu können, welche Bauwerke und Bauvorhaben im eigenen Bezirk betroffen seien.

*Antwort der Verwaltung: Das übergeordnete Kriterium der Liste ist die Zuständigkeit der Dezernate und deren Dienststellen, damit die Liste ohne großen Aufwand fortgeschrieben werden kann.*

**Einzelprojekte**

Hauptausschuss vom 17.10.2022, TOP

Herr Sterck fragt nach, weshalb die Projekte Ostasiatisches Museum und Umgestaltung der Neusser und Niehler Straße in der Liste nicht aufgeführt seien.

Herr Greitemann erklärt, dass die Liste nur Projekte enthalte, für die mit Stand 31.08.2022 ein Volumen von über 10 Millionen prognostiziert seien.

*Antwort der Verwaltung: Für das Museum für Ostasiatische Kunst (MOK) ist zunächst eine Projektentwicklung vorgesehen, die Auskunft über Art und Umfang der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und deren Kosten treffen soll. Bis dahin entspricht das MOK also nicht den Vorgaben der Liste der Großbauprojekte.*

Bezirksvertretung Chorweiler vom 27.10.2022, TOP 10.2.4

Insbesondere in Bezug auf städtebauliche Projekte wie beispielsweise Kreuzfeld wird die Frage gestellt, ob diese gegebenenfalls auch in die Liste der Großprojekte aufzunehmen seien.  
*Antwort der Verwaltung: In der Liste werden nur Großbauprojekte aufgeführt, die investive oder konsumtive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch Baumaßnahmen haben.*

Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.11.2022, TOP 12.7

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) merkt an, dass bei den Projekten 18 und 29 (Ausbau der Haltestellen Subbelrather Straße und Nußbaumerstraße) der Hinweis auf die gesetzliche Barrierefreiheit fehle. Bei Projekt Nr. 36 (Sanierung Vogelsanger Straße) fehle der Hinweis auf die Schulwegsicherheit. Diese Hinweise sollten hinsichtlich der Priorisierung ergänzt werden.

*Antwort der Verwaltung: In einer Frühfassung der Liste waren Angaben berücksichtigt, sofern die Maßnahme aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe erforderlich ist. Zur Vereinheitlichung der Gesamtliste wurden diese Angaben in den späteren Fassungen herausgenommen.*

Rechnungsprüfungsausschuss vom 08.11.2022, TOP 6.4

Fragen des Ausschussmitglieds Sven Maier (Die Ziffern beziehen sich auf die laufenden Nummern der Liste der Großbauprojekte):

- 6 + 26: Beides Tunnel Herkulesstraße: Handelt es sich hier um den gleichen Sachverhalt oder sind es unterschiedliche Projekte mit unterschiedlichen Kosten?

*Antwort der Verwaltung: Bei den Maßnahmen 6 und 26 (Ertüchtigung Tunnel Herkulesstraße) handelt es sich um eine Maßnahme. Aus buchhalterischer Sicht ist die Sanierung in einen konsumtiven und einen investiven Anteil zu teilen.*

*Als konsumtiv werden Maßnahmenbestandteile in der Buchhaltung abgebildet, die erneuert werden beziehungsweise bei denen Vorhandenes auf Stand gebracht wird. Investiv können Neuerrichtungen und erstmalige Errichtungen abgewickelt werden. Dabei können bauliche Aspekte und auch der Brandschutz sowohl konsumtiv als auch investiv zu bewerten sein.*

- 106: Wäre ein Abriss und Neubau nicht gegebenenfalls schneller und kostengünstiger als eine Generalinstandsetzung?

*Antwort der Verwaltung: Im zweiten Sitzungslauf des Jahres wird dem Rat der Stadt Köln eine Beschlussvorlage mit einem Vergleich von Kosten, Dauer und weiteren Vor- und Nachteilen der möglichen Alternativen zur Entscheidung vorgelegt.*

- 122: Warum gibt es hier keine Fördermöglichkeiten? Nach unserer Info ist der Bund Eigentümer.

*Antwort der Verwaltung: Der Bund ist Eigentümer des Geländes der ehemaligen Altdeponie Linder Mauspfad. Betreiberin der Deponie war und ist jedoch die Stadt Köln. Damit obliegen der Stadt Köln auch die Pflichten zur abfallrechtlichen Stilllegung und zur Durchführung der Stilllegungsmaßnahmen. Die Maßnahmen zur Stilllegung beziehungsweise Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind aus den hierfür gebildeten Rückstellungen zu finanzieren. Fördermöglichkeiten bestehen nicht.*

Zudem interessiere Volker Görzel, wo der Unterschied zwischen der laufenden Nummern 11 „Ost-West-Stadtbahn“ und 28 „Ost-West-Achse“ liege.

*Antwort der Verwaltung: Bei der Ost-West-Achse werden die stadtbahnbedingten Anteile bei 69 finanziert, die Anteile des Straßenbaus bei 66. Im Haushaltsplan werden die Maßnahmen verursachungsgerecht den jeweiligen Teilplänen 1201 – Straßen, Wege und Plätze und 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV zugeordnet.*

Verkehrsausschuss vom 22.11.2022, TOP

SB Dr. Beese weist darauf hin, dass er im Vorfeld der Sitzung nachfolgend aufgeführte Fragen eingereicht habe.

Amt 69:

4: Bitte tragen Sie ein Datum in die Terminalsäule ein.

*Antwort der Verwaltung: Die Planung für die Generalsanierung des Tunnels „Rheinuferstraße“ wird nach Abschluss der Planungen für die Tunnelsanierungen „Herkulesstraße“ und „Gullivertunnel“ aufgenommen. Eine Terminierung ist aufgrund fehlender Personalkapazitäten aktuell nicht möglich.*

5: Bitte präzisieren Sie, welche Tunnel hier gemeint sind. Die beiden Tunnel zur bzw. von der Rheinuferstraße? Der Tunnel zum Parkhaus Philharmonie? Der Tunnel am Domhof ist doch erst vor kurzem neu gestaltet worden.

*Antwort der Verwaltung: Die Sanierungen der Tunnel „Am Domhof“ und „Gullivertunnel“ werden über eine Finanzstelle abgewickelt. Die Sanierung des Tunnels „Am Domhof“ ist bereits erfolgt. Die Angaben in der Liste beziehen sich daher nur auf die Sanierung des Tunnels „Gullivertunnel“. Der Gulliver-Tunnel führt von der Kreuzung Am Domhof / Trankgasse am Chargesheimerplatz, unter dem Gebäude der Philharmonie / Museum Ludwig hindurch, zum Konrad Adenauer Ufer.*

9: Ist das Datum realistisch, wenn die Maßnahme nicht personalisiert ist?

*Antwort der Verwaltung: Vorgesehen ist es, die Umsetzung an die KVB zu übertragen. Die Angabe der Personalisierung bezieht sich auf das städtische Personal.*

10: Gibt es hier ein bestimmtes Projekt, das sich tatsächlich in Leistungsphase 8-9 befindet? Dann könnte auch ein Datum dazu. Oder ist das fortlaufend? Dann würden die Gesamtkosten nicht wirklich bezifferbar sein.

*Antwort der Verwaltung: Von den 65 städtischen Fahrtreppen sind derzeit noch rund 30 Fahrtreppen zu erneuern. Für 23 Fahrtreppen liegen Baubeschlüsse vor. In den bisherigen Beschlüssen wurden Kosten von rund 8,5 Mio. Euro aufgeführt. Die 7 Fahrtreppen, die noch von keinem Beschluss abgedeckt sind, wurden mit einem geschätzten Kostenorientierungswert von rund 2,5 Mio. Euro als Bedarf ab 2025 eingeplant.*

13: Ist das Datum realistisch, wenn die Maßnahme nicht personalisiert ist?

*Antwort der Verwaltung: Die Maßnahme wird von der KVB umgesetzt. Die Angabe der Personalisierung bezieht sich auf das städtische Personal.*

14 und 25: Wieso sind die Kosten beide gleich hoch?

*Antwort der Verwaltung: Brandschutzmaßnahmen werden teilweise konsumtiv beziehungsweise investiv verausgabt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine konkrete Aufteilung noch nicht möglich. Daher werden die Kosten für eine Veranschlagung im Haushalt bis zur Konkretisierung zur Hälfte konsumtiv und investiv veranschlagt.*

6 und 26: Wieso sind die konsumtiven Kosten fast genauso hoch wie die investiven?

*Antwort der Verwaltung: Tunnelsanierungen werden teilweise konsumtiv beziehungsweise investiv verausgabt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine konkrete Aufteilung noch nicht möglich. Daher werden die Kosten für eine Veranschlagung im Haushalt bis zur Konkretisierung zur Hälfte konsumtiv und investiv veranschlagt.*

Generell zum Amt 69:

Warum sind die folgenden Positionen nicht aufgeführt?

- Sanierung Deutzer Brücke und Severinsbrücke

*Antwort der Verwaltung: Für beide Brücken werden derzeit die Nachrechnungen durchgeführt. Erst nach Vorliegen dieser können Sanierungsbedarfe und damit das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Daher sind diese Projekte noch nicht in der Liste enthalten.*

- Weitere Stadtbahnprojekte, also Gürtelverlängerung, Linie 7 bis Langel, Linie 17, Widdersdorf und Neubrück

*Antwort der Verwaltung: Die Verlängerung der Linie 7 ist unter der Nummer 20 mit beiden Baustufen dargestellt.*

*Da es für die Maßnahmen Linie 17, Widdersdorf und Neubrück noch keine beschlossenen Baubudgets gibt, wurden sie in der Liste nicht berücksichtigt.*

Amt 66:

29: Wieso ist das aktuelle Baubudget höher als die Prognose der Gesamtkosten?

*Antwort der Verwaltung: In den Gesamtkosten sind derzeit nur die Planungskosten aufgeführt, da im Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss (Vorlagen-Nummer 0150/2021) nur die Planungskosten aufgeschlüsselt und als haushaltsmäßige Auswirkungen dargestellt wurden. Die Prognose weicht ab, da die Verwaltung bei der Prognose von 9,5 Mio. Euro angenommen hat, einen Teil der Planungsleistungen, die extern beauftragt werden sollen, mit eigenen Ressourcen zu erstellen. Hierfür würde jedoch weiteres, zusätzliches Personal benötigt. In dem Beschluss 0150/2021 ist ein Kostenanteil des Amtes 66 in Höhe von 14,9 Mio. Euro brutto an den Gesamt-Planungskosten aufgeführt. Dies beinhaltet, dass alle Planungsleistungen wie zum Beispiel die Projektsteuerung, die Bauüberwachung und weitere Planungsleistungen, nicht durch eigenes Personal, sondern durch externe Ingenieurbüros durchgeführt werden. Die Gesamt-Planungsleistungen wurden auf Grundlage der prognostizierten Baukosten aufgeschlüsselt. Der in dem Beschluss genannte erste prognostizierte Kostenorientierungswert für das Gesamtprojekt von 139 Mio. Euro brutto wird noch im Fortschritt der Planung weiter konkretisiert beziehungsweise sich ändern und anzupassen sein.*

32: Bitte tragen Sie ein Datum in die Terminspalte ein.

*Antwort der Verwaltung: Das prognostizierte Fertigstellungsdatum ist 12/2027.*

36: Ist das Datum realistisch, wenn die Maßnahme nicht personalisiert ist?

*Antwort der Verwaltung: Die Prognose einer Fertigstellung wurde unter der Voraussetzung angegeben, dass in den nächsten Jahren ausreichend Personal gewonnen und finanziert wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Datum nicht realistisch.*

38: Ist das Datum realistisch, wenn die Maßnahme nicht personalisiert ist?

*Antwort der Verwaltung: Die Prognose einer Fertigstellung wurde unter der Voraussetzung angegeben, dass in den nächsten Jahren ausreichend Personal gewonnen und finanziert wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Datum nicht realistisch.*

Generell zum Amt 66:

Bitte ergänzen Sie in der letzten Spalte die jeweilige Prozentzahl für die Förderung.

*Antwort der Verwaltung: Maßnahmen die gefördert werden, werden in Höhe von 70 % gefördert. Ausnahmen sind der Radschnellweg Frechen mit 80 % und die Maßnahme Nord-Süd-Stadtbahn Wiederherstellung/ViaCulturalis mit 50 %.*

Warum sind die folgenden Positionen nicht aufgeführt?

- Neusser Straße

- Quartiersgaragen

*Antwort der Verwaltung: Im Planungsbeschluss (Vorlagen-Nummer 0819/2020) wurden für die Maßnahme Neusser Straße geschätzte Planungs- und Ausbaukosten von rund 10,7 Mio. Euro brutto genannt. Die Maßnahme hätte deshalb Berücksichtigung finden müssen.*

*Bevor die Investitionssummen für Quartiertiefgaragen beziffert werden können, müssen weitgehende konzeptionelle Grundlagen (insbesondere Finanzierungsmechanismen) erarbeitet werden. In der Vergangenheit (siehe Mitteilung 2123/2021) gab es kein Investoreninteresse. Im Rahmen des Master Plan Parken soll die Machbarkeit von Quartiertiefgaragen untersucht werden.*

Bezirksvertretung Kalk vom 24.11.2022, TOP 10.2.3

Bezirksvertreter Grundmeier (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass in der Anlage der Vorlage unter Punkt 93 die Hallen Kalk aufgelistet sind. Er weist darauf hin, dass hier die Chance genutzt und das Amt darauf hingewiesen werden sollte, endlich das angekündigte Nutzungskonzept vorzulegen, damit die Hallen unter Dezernat VII (Kunst und Kultur) geführt werden und nicht wie hier unter dem Projekt im „Service der Feuerwehr“.

*Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung dankt Herrn Grundmeier für seinen Hinweis.*

*Das Projekt wird künftig zuständigkeitshalber verschoben von Punkt 93 zu Punkt 119a.*

Bezirksvertreter Fischer (Die LINKE.) stellt zur Mitteilung 5 Nachfragen:

1. Wie lassen sich die Aussagen der Verwaltung, dass ein Nutzungs- und Funktionskonzept erarbeitet sei und die Tatsache, dass man erst in Leistungsphase 2 ist, in Einklang bringen?
2. Anfangs gab es regelmäßige Mitteilungen zum Sachstand der Hallen, warum wurde diese Praxis eingestellt?
3. Welche inneren und äußeren Umstände führen dazu, dass eine Instandsetzung und Wiedernutzung sich derart verzögert?
4. Wäre es sinnvoll Herrn Streitberger nach der Fertigstellung der Oper und des Schauspielhauses auch für die Fortführung der Sanierung der Hallen Kalk einzustellen?
5. In welchem Dezernat sind die Hallen zwischenzeitlich angesiedelt?

*Antwort der Verwaltung:*

*Zu 1.) Die Leistungsphase 2 bezieht sich auf eine nutzungsunabhängige, bauliche Sicherung. Nutzungs- und Funktionskonzepte können davon unabhängig erarbeitet werden.*

*Zu 2.) Die Mitteilungen werden im Rahmen ihrer Beauftragung gefertigt und berichten zeitnah über bedeutende Fortschritte. Regelmäßige Mitteilungen werden wieder gefertigt, wenn es zu signifikante Fortschritten kommt.*

*Zu 3.) Die Instandsetzung wird durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln geleistet.*

*Zu möglichen Wiedernutzungen gibt es noch keine abgestimmte Verwaltungsmeinung.*

*Zu 4.) Alle anfallenden Aufgaben werden derzeit von der Gebäudewirtschaft zufriedenstellend gelöst. Sollte eine Wiedernutzung andere Konstellationen zur Umsetzung erforderlich machen, dann werden diese berücksichtigt.*

*Zu 5.) Die Hallen sind im Dezernat VII, Kunst und Kultur verortet.*

**gez. Blome i.V.**